



Keine Wegezeit nach Arbeitsunfähigkeit?

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

in der Personalratssitzung am 28.11.14 berichtete das Personalratsmitglied Ingo Becker über die Beschwerde eines Kollegen vom Betriebshof Marzahn. Der Kollege äußerte sich empört über die Verfahrensweise der Dienstzuteilung nach Beendigung seiner Arbeitsunfähigkeit.

Auf Nachfrage der Dienstzuteilung, stimmte der Kollege dem Einsatz auf einen anderen Betriebshof zu.

Nach dreitägigem Einsatz auf anderen Betriebshöfen, fragte er nach der Zeitgutschrift für die Wegezeiten.

Die Antwort aus der Dienstzuteilung hat ihn offensichtlich nicht nur verwirrt sondern auch offensichtlich erheblich verärgert. Durch die Dienstzuteilung wird jetzt der persönliche Wunsch des Kollegen dargestellt.

Die Ausführungen **des Vorstandes unseres Personalratsgremiums** dazu verwunderten nun wiederum uns **ver.di Personalräte**.

Ä'DV ZDU VFKRQ LPÄ:HLU VÄR QO 3 HUV RQDOUDW LQ
man das denn sonst KLQEHNRP RHQ³
Ä:LU EHNRP P H Q Die Postelle

NHLQH YHUQ•QIWLJHQ \$QW
usw.

Auch hier haben wir ver.di Personalräte dem Vorstand des Personalrats deutlich aufgezeigt wie in diesem Fall gegenüber der Dienststelle und der Dienstzuteilung zu argumentieren ist, um die Rechte der Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen!

Der Wunsch definiert sich nach zwei Möglichkeiten:

1. Der Kollege/die Kollegin gibt über die Wunscheingabe am Terminal den Dienstwunsch ein!
2. Der Kollege/die Kollegin macht bei kurzfristigen Dienstwünschen einen Eintrag ins Wunschbuch!

Alles andere ist kein Wunsch und entsprechend der DV 09/2009 zu bewerten und zu vergüten!

Leider hat es auch hier der Vorstand des Gremiums versäumt, in seinem L Q
informieren!

DER RICHTIGE WEG: MITENTSCHEIDEN E MITGLIED WERDEN

Eure ver.di Vertreter